

افغانستان آزاد – آزاد افغانستان

AA-AA

چو کشور نېاشد تن من مېباد بلین بوم و بر زنده یک تن مېباد
همه سر به سر تن به کشتن دهیم از آن به که کشور به دشمن دهیم

www.afgazad.com

afgazad@gmail.com

European Languages

زبانهای اروپایی

Von Knut Mellenthin
02.07.2020

Angriffe aus Washington

US-Regierung weitet Sanktionen gegen Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag aus. Grund: Ermittlungen gegen eigene Truppen und Israel



Bas Czerwinski/Pool via REUTERS

Leitete erstmals Vorermittlungen gegen die USA und Israel ein: ICC-Chefanklägerin Fatou Bensouda (Den Haag, 28.8.2018)

Hintergrund: »Fast totale Straflosigkeit«

Die US-Regierung begründet ihre Strafmaßnahmen gegen den ICC hauptsächlich mit dessen Untersuchung möglicher Kriegsverbrechen in Afghanistan. Die seit 2012 amtierende Chefanklägerin Fatou Bensouda hatte ihre Vorermittlungen schon ein Jahr nach ihrem Amtsantritt aufgenommen. Deren Ergebnisse präsentierte sie der zuständigen »Vorprozess«-Kammer des Gerichts am 20. November 2017 und beantragte, eine förmliche Untersuchung aufnehmen zu dürfen.

Komplett anzeigen

www.afgazad.com

afgazad@gmail.com

Die US-Regierung hat am 11. Juni ihre Sanktionen gegen den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag drastisch ausgeweitet. Die Einrichtung – weltweit abgekürzt als ICC nach ihrem englischen Namen International Criminal Court – besteht offiziell seit dem 1. Juli 2002. 123 Staaten sind dem Römischen Statut vom 17. Juli 1998 beigetreten, das der Schaffung des ICC vorausging. Sie erkennen grundsätzlich die Autorität der Institution an, Untersuchungen zu mutmaßlichen Kriegsverbrechen in aller Welt zu führen und deren Verantwortliche vor Gericht zu stellen. Zu den Unterstützern des ICC gehören die meisten europäischen Staaten, aber beispielsweise nicht die USA, China, Russland, Indien, Israel und die Türkei.

Seit Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs hat dieser 44 Personen unter Anklage gestellt. 22 Verfahren gelten als abgeschlossen, ebenso viele laufen noch. Sechs Personen wurden zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. Zwei von ihnen sind noch in Haft. Alle 44 Angeklagten sind oder waren – einige von ihnen leben nicht mehr – Bürger afrikanischer Länder. Dass auch Nichtafrikanern der Prozess gemacht werden könnte, ist offensichtlich weder vorgesehen noch real vorstellbar. Das versucht die seit Juni 2012 amtierende Chefanklägerin des ICC, Fatou Bensouda aus dem westafrikanischen Staat Gambia, zu ändern. Ihre Vorermittlungen beziehen unter anderem auch die USA und Israel ein. Teile des Gerichts behindern sie dabei nach Kräften. Ihrer Ansicht nach dienen solche Verfahren nicht der »Gerechtigkeit«, weil sie angesichts der Machtverhältnisse ohnehin nicht wirkungsvoll zu führen seien.

Die US-Präsidenten verhielten sich gegenüber dem ICC je nach Parteizugehörigkeit unterschiedlich kooperativ oder feindselig. Rechtskräftig beigetreten sind die Vereinigten Staaten dem Römischen Statut nie. Aber erst Donald Trump bekämpfte das Gericht in Den Haag seit seinem Amtsantritt im Januar 2017 mit Drohungen und seit mehr als einem Jahr auch mit Sanktionen.

Am 15. März 2019 ordnete Trump an, allen Angehörigen des ICC, die an Ermittlungen gegen die Truppen der USA oder ihrer Verbündeten in Afghanistan beteiligt sind, Einreisevisa zu verweigern und bestehende Visa für ungültig zu erklären. Schon damals kündigte Außenminister Michael Pompeo an, Washington sei zu weiteren Strafmaßnahmen, einschließlich wirtschaftlicher Repressalien, bereit, »falls der ICC seinen Kurs nicht ändert« und die seit 2013 laufenden Afghanistan-Ermittlungen der Chefanklägerin fortführen sollte.

Mit seiner Anordnung vom 11. Juni erklärte Trump die Ermittlungen des ICC zum »nationalen Notstand« und veranlasste zwei Arten von Maßnahmen: Erstens wurde das Einreise- und Aufenthaltsverbot für Mitarbeiter des Den Haager Gerichts auf deren unmittelbare Familienmitglieder ausgeweitet. Das US-Außenministerium kann Ausnahmen gestatten, falls es diese für politisch nützlich hält. Betroffen sind alle Mitarbeiter und deren engere Angehörige, die an Ermittlungen beteiligt sind, die sich gegen die Streitkräfte der USA oder ihrer Verbündeten richten. Darüber hinaus kann der Außenminister auch Personen auf diese Liste setzen, von denen er behauptet, sie handelten als »Agenten« des ICC oder würden das Gericht in irgendeiner Form bei derartigen Ermittlungen unterstützen.

Zweitens ist das in den USA befindliche Vermögen aller betroffenen Mitarbeiter des ICC und sonstiger Beteiligter und Unterstützer an Ermittlungen gegen das Personal der USA oder ihrer Partner »blockiert«. Es darf in keiner Form bewegt oder transferiert werden. Die Beschlagnahmungen seien ohne Vorwarnung sofort vorzunehmen, damit die Betroffenen sich dem finanziellen Zugriff nicht entziehen können, heißt es in der Anordnung.

Das Vorgehen Trumps gegen eine internationale Einrichtung ist so drastisch und beispiellos, dass die meisten europäischen Verbündeten auf Distanz gingen, ohne jedoch praktische Schlussfolgerungen zu ziehen oder auch nur öffentlich zu diskutieren. In einer kurzen Stellungnahme des deutschen Außenministeriums vom 12. Juni heißt es: »Mit großer Besorgnis haben wir die Ankündigung zur Kenntnis genommen (...) Deutschland gehört zu den entschiedenen Unterstützern des Gerichtshofs. Wir haben volles Vertrauen in seine Arbeit. (...) Jede Druckausübung auf den unabhängigen Gerichtshof, seine Mitarbeiter und diejenigen Personen, die mit ihm zusammenarbeiten, lehnen wir ab.«

Der zeitliche Ablauf deutet auf einen engen Zusammenhang der Anordnung des US-Präsidenten nicht nur mit Bensoudas Untersuchung zum Afghanistan-Krieg, sondern ebenso ihren Vorermittlungen gegen Israel, aber auch gegen einige Palästinenserorganisationen wegen möglicher Kriegsverbrechen hin. Zwei Tage zuvor, am 9. Juni, hatte sie der zuständigen Kammer des ICC ihre Ergebnisse vorgetragen. Die israelische Regierung bekam Zeit bis zum 24. Juni, darauf zu erwidern, lehnte das aber ab.

Nachdem Bensouda ihre Absicht, mutmaßliche Kriegsverbrechen Israels zu untersuchen, im April angekündigt hatte, veröffentlichten am 13. Mai 69 der 100 US-Senatoren und 260

der 435 Mitglieder des Abgeordnetenhauses getrennte Briefe an Pompeo. Sie appellierten darin an die US-Regierung, »eine diplomatische Initiative mit gleichgesinnten Staaten, die Mitglieder des ICC sind, zu unternehmen, um das Gericht aufzufordern, seine politisch motivierten Ermittlungen gegen die USA und Israel einzustellen«. Die Schreiben waren von Mitgliedern beider Kongressparteien, wenn auch mehrheitlich von Republikanern, unterschrieben. Der US-Außenminister reagierte am 17. Mai mit der öffentlichen Drohung, dass alle »illegitimen Ermittlungen« des ICC weitgehende »Folgen« haben würden.

Es wird damit gerechnet, dass die zuständige Kammer des ICC in den nächsten Tagen eine Entscheidung über das von Bensouda angestrebte Untersuchungsverfahren wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen in Israel und Palästina bekanntgeben wird. Das wird mit Sicherheit Anlass erneuter Polemiken gegen die Chefanklägerin und das Gericht insgesamt sein.

Junge Welt 01.07.2020